



Stadtrat am 24.02.2015		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/158/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		11.02.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	10.02.2015	10	Vorberatung	Vorlage FB 3/144/2015 und Vorlage FB 3/144/2015/1
Stadtrat	24.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bausteine des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Rahmen der Regionale 2016 / Regionale-Gesamtprojekt WasserBurgenWelt

hier: Bereitstellung der zur Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel

I. Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung und Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Bausteine des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird, vorbehaltlich der Förderfähigkeit, zugestimmt:

- a) Regionale Projekt WasserBurgenWelt / Stadtlandschaft bis zu einer Investitionshöhe von maximal 6.090.000 €
- b) Marktplatzumbau (inkl. der an die Stadtlandschaft anbindenden Straßen Amthaus, Burgstraße, Gartenstraße) bis zu einer Investitionshöhe von maximal 1.270.000 €
- c) Einrichtung eines Verfügungsfonds bis zu einer Investitionshöhe von maximal 100.000 €
- d) Quartiers,- Innenstadtmanagement bis zu einer Höhe von maximal 120.000 €
- e) Beschilderungssystem bis zu einer Höhe von maximal 100.000 €
- f) Öffentlichkeitsarbeit & Präsentation bis zu einer Höhe von maximal 75.000 €
- g) Umgestaltung Wilhelmstraße bis zu einer Investitionshöhe von maximal 620.000 €
- h) Umgestaltung Münsterstraße bis zu einer Investitionshöhe von maximal 270.000 €
- i) Umgestaltung Kleine Münsterstraße bis zu einer Investitionshöhe von maximal 240.000 €
- j) Umgestaltung Langenbrückenstraße bis zu einer Investitionshöhe von maximal 275.000 €

Die Umsetzung der Teilbausteine a) bis j) soll in mehreren zeitlichen Abschnitten erfolgen.

Der als Anlage beigefügte Zeitplan (einschließlich Finanzierungsaufstellung) wird zur Kenntnis genommen.

Der von der Stadt zu tragende Eigenanteil für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wird auf einen Höchstbetrag in Höhe von 3.664.000 € beschränkt.

Über die konkrete Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird entschieden, sobald eine detaillierte Ausführungsplanung (einschließlich konkretisierter Kostenschätzungen) vorliegt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Um Fördermittel für die im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen erhalten zu können, ist der entsprechende Städtebaufördermittelantrag bis spätestens Ende Februar 2015 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Dem Förderantrag ist ein politischer Beschluss des Stadtrates beizufügen, in dem die Bereitschaft erklärt wird, die aufgeführten Teilbausteine des ISEK, einschließlich des Regionale-Gesamtprojekt-Bausteines „Stadtlandschaft“, umzusetzen.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 die Empfehlung ausgesprochen, der Umsetzung und Finanzierung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen zuzustimmen.

Darüber hinaus ist entschieden worden, dass die Haltestelle St. Antonius-Gymnasium am derzeitigen Standort verbleiben und barrierefrei ausgebaut werden soll.

Die Umsetzung der im Rahmen der Regionale 2016 vorgesehenen Teilbausteine a) bis j) soll in mehreren zeitlichen Teilabschnitten (bis 2020) erfolgen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Zeitplan (bzw. Finanzierungsübersicht) verwiesen.

Die Verwaltung beabsichtigt (als nächsten Schritt) zunächst die konkrete Ausführungsplanung für die Teilbauabschnitte L 2 und L 3 der „Stadtlandschaft“ zu beauftragen, die im Jahr 2016 baulich umgestaltet werden sollen.

Die Ausführungsplanung für die übrigen Stadtlandschaft-Bauabschnitte soll zu einem späteren Zeitpunkt, entsprechend der im Zeitplan aufgezeigten Abfolge beauftragt werden.

Auf Grundlage dieser vom Büro JKL noch zu erstellenden Ausführungsplanung soll der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt sodann in einer der nächsten Sitzungen über die konkrete Umsetzung und Ausführung der einzelnen, räumlich den Bauabschnitten L 2 und L 3 zugeordneten Maßnahmen beraten.

Die Entscheidung über die Durchführung der in den Folgejahren vorgesehenen Maßnahmen erfolgt sodann zu einem späteren Zeitpunkt, sobald auch für diese Teilbauabschnitte konkretisierte Planungen und Kostenschätzungen erarbeitet worden sind.

Bezüglich des ISEK-Teilbausteines „Marktplatzumgestaltung einschließlich zulaufender Straßen“ soll das vorgesehene städtebauliche Wettbewerbsverfahren - unter intensiver Beteiligung der Anlieger und der Öffentlichkeit - kurzfristig durchgeführt werden.

Anlage: Finanzierungsaufstellung / Umsetzungszeitplan